



Einwohnergemeinde Biglen

Versammlung

Dienstag, 22. November 2016, 20.00 – 20.55 Uhr
im Primarschulhaus«Feltschen» (Singsaal)

Vorsitz	Peter Habegger, Gemeindepräsident
Protokoll	Beatrice Siegenthaler, Finanzverwalterin
Anwesend sind	47 Stimmberechtigte
Verwaltungskader	Beatrice Siegenthaler (ohne Stimmrecht)
Presse	Markus Wehner (Ortskorrespondent)
Gast	Marlene Rüeeggsegger

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Habegger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer zur zweiten Gemeindeversammlung in der neuen Legislaturperiode 2016 – 2019.

Die Presse und der Gast werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 41 vom 13. Oktober 2016
- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 20. Oktober 2016
- Biglebach, Ausgabe 11/2016
- www.biglen.ch

Reglement – Publikationen

Die Auflage des Reglementes ist gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 41 vom 13. Oktober 2016
- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 20. Oktober 2016
- Biglebach, Ausgabe 11/2016
- www.biglen.ch

Reglement – Auflage

Folgendes Reglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 22. November 2016 öffentlich auf:

- Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Worblental, Worblauf – Teilrevision (inkl. Anhang 2)

Ort der Auflage:

Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen

Dauer der Auflage:

14. Oktober 2016 – 14. November 2016

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Peter Habegger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c
- Peter Lüthi, Fröschbühl 34
- Rolf Schneider, Thunstrasse 1

Traktanden

1. Budget 2017
2. Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen – Organisationsreglement – Teilrevision (Zweckänderung)
3. Bau- und Kreditabrechnung
4. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Artikel 17 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Gemeindegesezt – Artikel 49a, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf die Geschäfte ein. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt, sofern die Versammlung nichts anderes beschliesst (Artikel 10 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Verhandlungen

1. Budget 2017

Referentin: Beatrice Eichenberger

Ausgangslage

Per 1. Januar 2016 haben alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt.

Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler, Schlosswil, hat das Budget 2017 erstellt. Als Grundlage diente das erste HRM2-Budget 2016. Das Budget als Grundlage der Jahresrechnung wird für ein Kalenderjahr erstellt. Es muss nach dem Vollständigkeitsprinzip erstellt werden, d.h. es sind also alle geplanten und bereits beschlossenen Ausgaben und Einnahmen in das Budget aufzunehmen, auch wenn die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse noch fehlen.

Die Ausgaben, welche im Budget beschlossen worden sind, werden im laufenden Jahr getätigt. Sie verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres.

Budget 2017 (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung)

Die Budgetverantwortlichen haben individuell nach Bedarf, gezielt und kostenbewusst budgetiert.

Die Ergebnisse des Budgets 2017 (Erfolgsrechnung) sehen dabei wie folgt aus:

– Allgemeiner Haushalt	CHF	0
– Wasserversorgung	CHF	9'075
– Abwasserentsorgung	CHF	25'775
– Abfallentsorgung	CHF	– 20'850
– Elektrizitätsversorgung	CHF	114'200
– Gesamthaushalt	CHF	128'200

Beim Allgemeinen Haushalt sind zwingend vorgeschriebene "zusätzliche Abschreibungen" von CHF 232'600.— enthalten. Um für künftige neue Aufgaben eine ausreichende Selbstfinanzierungsbasis zu erwirken, sieht die Gemeindeverordnung in Artikel 84 vor, dass neu zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen sind, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Budget gegeben und somit müssen die zusätzlichen Abschreibungen auch budgetiert werden. Dies bedeutet, dass der eigentliche Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von CHF 232'600.— als zusätzliche Reserve auf ein separates Bilanzkonto überführt wird. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Budget 2017 (Gesamtergebnis nach Funktionen)

Das Gesamtergebnis nach Funktionen sieht wie folgt aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
0. Allgemeine Verwaltung	CHF	864'150	CHF	292'750
1. Öffentliche Sicherheit	CHF	262'100	CHF	188'800
2. Bildung	CHF	1'752'950	CHF	567'440
3. Kultur und Freizeit	CHF	204'350	CHF	71'000
4. Gesundheit	CHF	11'200	CHF	0
5. Soziale Wohlfahrt	CHF	1'385'700	CHF	4'800
6. Verkehr	CHF	391'250	CHF	62'350
7. Umwelt und Raumordnung	CHF	1'081'100	CHF	993'750
8. Volkswirtschaft	CHF	1'629'850	CHF	1'801'900
9. Finanzen und Steuern	CHF	843'650	CHF	4'443'510
Total	CHF	8'426'300	CHF	8'426'300

Das Wichtigste in Kürze

Bereich «Bildung»

Folgende nennenswerte, ausserordentliche Anschaffungen sind im 2017 vorgesehen:

- ❖ Aufrüstung der Informatik (Hardware), d.h.
 - WLAN-Anschluss in den Kindergärten
 - iPads, Beamer, Scanner an der Primarstufe
 - iMacs, Laptops, Scanner, Beamer, Fotokamera an der Sekundarstufe

Bereich «Präsidiales»

Folgende nennenswerte, ausserordentliche Anschaffungen sind im 2017 vorgesehen:

- ❖ WLAN-Anschluss, Beamer im Sitzungszimmer des Gemeindehauses
- ❖ Ersatz von Hardware auf der Gemeindeverwaltung

Bereich «Gemeindeliegenschaften»

Folgender nennenswerter, ausserordentlicher Unterhalt ist im 2017 vorgesehen:

- ❖ Abbruch / Unterhalt an Gemeindeliegenschaften, d.h.
 - Abbruch eines Feuerwehrmagazins
 - Sanierung der Holzbrücke beim Biotop (Primarschulhaus)
 - Verkleidung der Holzfenster (Sekundarschulhaus)

Bereich «Öffentliche Sicherheit»

Folgende nennenswerte Aufgabe wird im 2017 ausgeführt:

- ❖ Periodische Schutzraumkontrollen (Zivilschutzanlagen)

Bereich «Steuern»

- ❖ Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).
- ❖ Der Gesamtsteuerertrag steigt gegenüber 2016 um CHF 132'500.—. Bei den Einkommenssteuern wird auf der Basis 2015 mit einem Zuwachs von 2.0 % für 2016 (inkl. Erhöhung der Eigenmietwerte) und mit einem weiteren Zuwachs von 2.0 % für 2017 gerechnet.
- ❖ Die diversen Wohnbauprojekte (Sägematt, Sägestutz, Arnistrasse) werden zu einer weiteren Zunahme der Steuerpflichtigen führen.

Investitionsprogramm

Die Investitionsrechnung erfasst Investitionen des Allgemeinen Haushaltes ab CHF 50'000.— (= maximale Aktivierungsgrenze gemäss Artikel 79 GV). Bei den Spezialfinanzierungen "Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität" werden Investitionen bereits ab CHF 5'000.— aktiviert. Investitionen werden linear nach Nutzungsdauern gemäss Gemeindeverordnung abgeschrieben.

Im 2017 sind folgende Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen, geplant:

– Altes Sekundarschulhaus – Gesamtanierung (1. Teil)	CHF	500'000
– Turnhallen – Ersatzneubau (Vorprojekt)	CHF	100'000
– Rohrstrasse – Erneuerung der Werkleitungen (Rest)	CHF	165'000
– Lauelen / Hofacker – Sanierung der Gemeindestrasse	CHF	180'000
– Strassenbeleuchtung – LED-Leuchten	CHF	50'000
– Arnistrasse – Gemeindeanteil an der Anpassung der Strasse	CHF	50'000
– Oberfeldstrasse-Leutschern – Erschliessung	CHF	320'000
– Überbauung «Arnistrasse» – Erschliessung	CHF	70'000
– Sanierung / Übergabe Verbandskanal an ARA Worblental	CHF	400'000
– Hausanschlussleitungen EV / Messinstrumente	CHF	29'500

Finanzplan 2017 – 2021

Die Finanzplanung 2017 – 2021 zeigt dank der gleichbleibenden Steueranlage in den ersten Jahren eine positive Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Biglen. Dies ist aber insbesondere auf den nach der Umstellung auf HRM2 tiefen Abschreibungsaufwand und auf die im Moment tiefen Klassenzahlen bei der Schule zurückzuführen.

Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist in den Planjahren 2017 – 2019 positiv. Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat ermutigt, die beiden Grossprojekte (Gesamtanierung des alten Sekundarschulhauses / Ersatzneubau der Turnhallen) nun in Angriff zu nehmen.

Mit der voraussichtlichen Erhöhung der Klassenzahlen und den im Investitionsprogramm vorgesehenen zwei Grossprojekten wird sich die finanzielle Situation jedoch wieder verschlechtern.

Die Gemeinde Biglen verfügt über einen stattlichen Bilanzüberschuss von gegenwärtig rund 1.4 Mio. Franken. Zudem kann eine zusätzliche Reserve nach neuen Recht von rund CHF 400'000.— aufgebaut werden und ab 2024 fallen die "altrechtlichen" Abschreibungen weg. Neu besteht seit 2016 eine Neubewertungsreserve von CHF 670'000.—, welche zum Teil in den Jahren 2021 – 2025 zu Gunsten des Bilanzüberschusses linear aufgelöst werden kann.

Die effektive Entwicklung des Finanzhaushaltes in den kommenden Jahren und die Detailbauplanung mit fundierten Zahlen werden zeigen, ob insbesondere der Ersatzneubau der Turnhallen ohne Anpassung der Steueranlage wird realisiert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2017, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Ergebnis</u>
– Allgemeiner Haushalt	CHF 5'759'050	CHF 5'759'050	CHF 0
– Wasserversorgung	CHF 278'675	CHF 287'750	CHF 9'075
– Abwasserentsorgung	CHF 421'175	CHF 446'950	CHF 25'775
– Abfallentsorgung	CHF 200'250	CHF 179'400	CHF – 20'850
– Elektrizität	CHF 1'472'300	CHF 1'586'500	CHF 114'200
– Gesamthaushalt	CHF 8'131'450	CHF 8'259'650	CHF 128'200

d) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2017

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2017, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Ergebnis</u>
– Allgemeiner Haushalt	CHF 5'759'050	CHF 5'759'050	CHF 0
– Wasserversorgung	CHF 278'675	CHF 287'750	CHF 9'075
– Abwasserentsorgung	CHF 421'175	CHF 446'950	CHF 25'775
– Abfallentsorgung	CHF 200'250	CHF 179'400	CHF – 20'850
– Elektrizität	CHF 1'472'300	CHF 1'586'500	CHF 114'200
– Gesamthaushalt	CHF 8'131'450	CHF 8'259'650	CHF 128'200

d) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2017

2. Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen – Organisationsreglement – Teilrevision (Zweckänderung)

Referent: Walter Studer

Ausgangslage

Die Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen bilden zusammen den Gemeindeverband ARA Worblental. Der Verbandssitz befindet sich in Worblaufen (Gemeinde Ittigen).

Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA), der Schlamm-pipeline, des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss Übersichtsplan Nr. 362-1 vom 10. März 2004.

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinden Worb und Biglen haben den Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, im 2010 angefragt, wie sich der Verband zu einer Übernahme zu Eigentum und Unterhalt von gemeinsam benützten Kanalanlagen von Verbandsgemeinden grundsätzlich stellt.

Der heutige Verbandskanal beginnt unterhalb von Worb. Alle Verbandsgemeinden und Vertragspartner tragen die Kosten für diesen Kanal gemeinsam und solidarisch. Dies gilt jedoch nicht für die gemeinsam genutzten und in den Gemeinden Worb, Biglen, Arni, Schlosswil und dem Vertragspartner Trimstein liegenden Kanäle. Die anfallenden Kosten müssen durch die Gemeinden selbst getragen werden, was nicht dem Verbandsgedanken, die Behandlung des anfallenden Wassers und alle in diesem Zusammenhang anstehenden Fragestellungen solidarisch anzugehen, entspricht. Tatsache ist somit, dass sich die unterhalb von Worb liegenden Gemeinden über Jahrzehnte nicht an den Kosten der gemeinsam genutzten Kanäle der obliegenden Gemeinden beteiligen mussten.

Trotz intensiven Nachforschungen konnten auch keine klar erkennbaren Gründe für diese Tatsache eruiert werden.

Weiter erlangen heute die Themen Kanalnetzbewirtschaftung und Einzugsgebietsmanagement bezüglich Gewässer- und Hochwasserschutz eine immer grössere Bedeutung. Dazu ist ein regionales Kanalnetz mit entsprechend eingebundenen Sonderbauwerken (Regenüberläufe, Regenbecken) notwendig. Dies ermöglicht den Betrieb aus einer Hand und die funktionelle Abstimmung der Bauwerke untereinander, was letztendlich einem verbesserten Gewässerschutz zu Gute kommt. Mit den heutigen Eigentumsverhältnissen ist dies nur teilweise und beschränkt möglich.

Mit der Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen durch den Gemeindeverband ARA Worblental in ein regionales Konzept über sein ganzes Einzugsgebiet kann somit der Schutz der Gewässer, insbesondere der Worble, verbessert und der Betrieb der ARA weiter optimiert werden. Zudem wird die unbefriedigende, heute nicht mehr solidarische Situation bei der Kostenbeteiligung behoben.

Der Vorstand hat dem Ingenieurunternehmen Holinger AG, Kasthoferstrasse 23, Postfach, 3000 Bern, einen Auftrag zur vertieften Abklärung bezüglich Übernahmekonzept und –modalitäten, in Frage kommende Kanalstücke und allenfalls Sonderbauwerke, Auswirkungen auf die notwendige Kanalnetzbewirtschaftung und den Betrieb der ARA usw. erteilt. Das Ingenieurunternehmen hat im Rahmen dieser Arbeiten verschiedene Varianten geprüft und dem Vorstand präsentiert.

Ein erster technischer Bericht wurde im März 2012 erstellt. Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat in der Folge die Variante „Optimal“ für die Übernahme der notwendigen Leitungen und Anlagen gewählt, mit dem Ziel:

- das Gesamtsystem optimal zu betreiben;
- die Gemeinden möglichst solidarisch zu behandeln.

Im Konzept wurden dabei auch die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme der Anlagen für den Gemeindeverband und die einzelnen Gemeinden aufgezeigt.

Der Vorstand hat am 13. Oktober 2015 das definitive Konzept zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen (Technischer Bericht vom November 2015 sowie Übersichtsplan Nr. B1484.100/09 vom 11. November 2015) genehmigt.

Übernahme von regional relevanten Anlagen

Damit das Konzept zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen umgesetzt werden kann, sind nun folgende Schritte nötig:

1. Schaffung der reglementarischen Grundlagen
2. Beschlussfassung der Verbandsgemeinden über die Übergabe / den Sanierungskredit

Organisationsreglement – Teilrevision (Zweckänderung)

Grundlage

Das Organisationsreglement vom 22. Juni 2004 enthält folgende Zweckbestimmung (Artikel 2):

¹ Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (hienach ARA genannt), der Schlammpipeline, des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss Übersichtsplan Nr. 362-1 vom 10. März 2004.

² Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen.

³ Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband in diesem Rahmen die dafür in eidgenössischen und kantonalen Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten.

Handlungsbedarf

Die Formulierung bezieht sich unter anderem nur auf den heutigen Kanal und sonst keine anderen Kanäle. Dies stimmt für die Verhältnisse nach einer Übernahme nicht mehr resp. eine solche ist mit der jetzigen Formulierung gar nicht möglich. Die Schlammpipeline wird in der Zwischenzeit auch nicht mehr gebraucht und ist ausser Betrieb.

Ein neuer, zusätzlicher Absatz mit entsprechender Formulierung soll in Zukunft allfällige weitere Übernahmen von regional relevanten Anlagen ermöglichen (mit Grundsätzen – Anhang 2).

Zuständigkeit

Das Organisationsreglement vom 22. Juni 2004 hält fest, dass die Verbandsgemeinden Zweckänderungen beschliessen. Geschäfte sind dabei angenommen, wenn sämtliche Verbandsgemeinden zustimmen (Artikel 8).

Verfahren

Die Abgeordnetenversammlung legt die Abstimmungsfrage fest und stellt Antrag. Der Vorstand teilt diese Anträge den Verbandsgemeinden schriftlich mit. Die Verbandsgemeinden beschliessen innert 6 Monaten.

Neue Zweckbestimmung

Die Abgeordnetenversammlung vom 14. Juni 2016 hat folgende Zweckbestimmung verabschiedet (neuer Artikel 2):

¹ Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (**nachstehend ARA genannt**) **sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke)**, Regenbecken und notwendigen Nebenanlagen gemäss **den Übersichtsplänen Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 23. Juni 2016**.

² **Er kann auf Gesuch einer Verbandsgemeinde weitere Kanäle und Sonderbauwerke zum Zweck gemäss Absatz 1 in sein Eigentum übernehmen. Eine Übernahme erfolgt nur, wenn die Kriterien gemäss Anhang 2 erfüllt sind und die Abgeordnetenversammlung zustimmt.**

³ Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen.

⁴ Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband in diesem Rahmen die dafür in eidgenössischen und kantonalen Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten.

Änderungen = fett

Abstimmungsfrage

Die Abgeordnetenversammlung vom 14. Juni 2016 hat folgende Abstimmungsfrage festgelegt:

Ist die Verbandsgemeinde Biglen mit den vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental, gemäss Beilagen 1 und 2, einverstanden?

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden einstimmig, die vorgesehenen Änderungen von Artikel 2 (inkl. Anhang 2) des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental anzunehmen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat befürwortet die vorgesehenen Änderungen von Artikel 2 (inkl. Anhang 2) des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental. Mit diesen Anpassungen werden die reglementarischen Grundlagen für die Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen geschaffen.

Mit der Übernahme des Verbandskanals durch den Gemeindeverband ARA Worblental reduziert sich der Wiederbeschaffungswert unserer Abwasseranlagen von Fr. 12'157'000.— auf voraussichtlich Fr. 8'527'000.— (Minus Fr. 3'630'000.—).

Die Abgabe des Verbandskanals führt für Biglen – insbesondere durch die Reduktion der Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ – zu jährlichen Minderkosten von rund Fr. 30'000.— (Grundlage = Konzept zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen).

Die Beschlussfassung über die eigentliche Übergabe des Verbandskanals und die Erteilung des erforderlichen Sanierungskredites erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Hinweis: Die Änderungen des Organisationsreglementes kommen nur zustande, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, fragt an, ob die Übergabe einer regional relevanten Abwasseranlage für die Gemeinde einen Nachteil mit sich bringen werde.

Die Übergabe eines Kanals an den Gemeindeverband hat keine Nachteile für unsere Gemeinde. Im Gegenteil – Mit der Übernahme des Verbandskanals durch den Gemeindeverband ARA Worblental reduzieren sich der Wiederbeschaffungswert unserer Anlagen und damit auch die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ (jährliche Minderkosten von rund Fr. 30'000.—).

Die Kosten für die Sanierung der Leitungen sowie für die Aufnahme des Zustandes müssen noch von der Gemeinde getragen werden. Es werden gegenwärtig die Kosten dafür erhoben.

Kurt Eichenberger, Sägematt 5, fragt an, wie der Verteilschlüssel des Gemeindeverbandes ARA Worblental aussieht.

Der Gemeindeverband ARA Worblental verfügt über eine Verordnung über den Vollzug der Kostenverteilung (VKV). Für die Ermittlung der Prozentanteile jeder Verbandsgemeinde wird ein Kostenverteilplan aufgestellt.

Grundlage für den Kostenverteilplan bilden die Anzahl der Einwohner sowie die Menge des Abwassers von Gewerbe- und Industriebetrieben der jeweiligen Verbandsgemeinde. Die Daten werden jährlich erhoben.

Der Kostenanteil unserer Gemeinde ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben und beträgt aktuell 2.2452 % (Jahr 2015).

Hanspeter Zürcher, Sägematt 6, weist darauf hin, dass sich im Gegenzug die Wiederbeschaffungswerte des Gemeindeverbandes erhöhen werden. Er vermutet, dass die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt beim Verband eher ansteigen werden.

Bei der heutigen Vorlage gehe es aber vorläufig um die Schaffung der reglementarischen Grundlagen für die Übergabe von regional relevanten Abwasseranlagen. Die Beschlussfassung über die eigentliche Übergabe des Kanals und die Erteilung des erforderlichen Sanierungskredites erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Kosten durch eine Übergabe / Übernahme von Abwasseranlagen von den Gemeinden zum Gemeindeverband verlagern werden. Die Mehrkosten beim Gemeindeverband müssen von den Verbandsgemeinden gemäss dem jeweils gültigen Kostenverteilplan getragen werden (Biglen = aktuell 2.2452 %).

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental, gemäss Beilagen 1 und 2, werden einstimmig genehmigt.

3. Bau- und Kreditabrechnung

Referent: Peter Habegger

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 schreibt in Artikel 109 vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss.

Diese Abrechnung muss demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Bau- und Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse“»

Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2013 einen Verpflichtungskredit von Fr. 848'000.— für das Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse“» erteilt.

Die Kreditvorlage für dieses Projekt sah dabei wie folgt aus:

– Wasserversorgung	Fr. 628'300.—
– Abwasserentsorgung	Fr. 19'000.—
– Elektrizitätsversorgung	Fr. 200'700.—
Total	Fr. 848'000.—

Kosten

Das Projekt hat Gesamtkosten von Fr. 506'651.60 verursacht. Die Aufteilung auf die einzelnen Träger sieht dabei wie folgt aus:

– Wasserversorgung	Fr. 379'380.15
– Abwasserentsorgung	Fr. 21'211.65
– Elektrizitätsversorgung	Fr. 106'059.80

Bau- und Kreditabrechnung

Die Bau- und Kreditabrechnung sieht somit wie folgt aus:

– Verpflichtungskredit	Fr. 848'000.—
– Kosten	Fr. 506'651.60
Kreditunterschreitung	Fr. 341'348.40

Begründung

Die grosse Kreditunterschreitung ist vor allem auf die tieferen Baumeisterarbeiten zurückzuführen. Sie konnten wesentlich günstiger vergeben werden als angenommen. Dies dürfte auf den Ausschreibungszeitpunkt und auf die damalige Auftragslage zurückzuführen sein.

Die Sanitärarbeiten konnten ebenfalls ein bisschen günstiger vergeben werden.

In der Elektrizitätsversorgung kam die Verkabelung ebenfalls wesentlich günstiger als ursprünglich berechnet.

Die Gemeinde musste zudem weniger Kosten beim Deckbelag und bei den Randsteinen übernehmen.

Genehmigungen

Die Infrastrukturkommission hat die Bau- und Kreditabrechnung am 28. Juli 2016 genehmigt. Die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte am 8. September 2016.

4. Verschiedenes

4.1 Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmzähler

- Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c
- Peter Lüthi, Fröschbühl 34
- Rolf Schneider, Thunstrasse 1

2. Gemeinderäte

- Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Verena Moser, Ackerweid 22
- Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 7. Dezember 2016 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

4.2 Gemeindeversammlungen 2017

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, gibt folgende Daten für die nächsten Gemeindeversammlungen bekannt:

- Dienstag, 23. Mai 2017
- Dienstag, 28. November 2017

4.3 Weitere Daten

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, weist noch auf folgende Daten hin:

- Samstag, 26. November 2016 Weihnachtsmarkt des Vereins «gemeinsam für biglen» gfb
- Dezember 2016 Adventsfenster

- Samstag, 31. Dezember 2016 Silvesterspiel der Musikgesellschaft Biglen
- Montag, 21. August 2017 Gewerbeveranstaltung «Dialog»

Weitere Anlässe werden jeweils auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

4.4 Projekt «Gesamtsanierung des alten Sekundar- und Realschulhauses»

Das alte Sekundar- und Realschulhaus (Baujahr 1905) soll einer Gesamtsanierung unterzogen werden.

In den vergangenen Jahren beschränkte man sich lediglich auf die nötigsten Sanierungsarbeiten. Eine Sanierung des Dachstockes mit einer teilweisen Erneuerung und Dämmung der Dachkonstruktion wurde im Jahr 2013 vorgezogen.

Die Gemeindeorgane (Gemeinderat / Bildungskommission) haben nun die Absicht, die Gesamtsanierung des alten Sekundar- und Realschulhauses in Angriff zu nehmen. Die Ausführung ist im Schuljahr 2017/2018 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von ungefähr 12 Monaten gerechnet. Ziel ist es, das Schulhaus im Sommer 2018 wieder beziehen zu können.

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'645'000.— wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 zur Entscheidung vorgelegt. Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmzettel und die Botschaft rund 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin.

Das Schulgebäude kann am Mittwoch, 18. Januar 2017, 18.00 – 21.00 Uhr besichtigt werden. Es werden zudem die Pläne der vorgesehenen Sanierungsarbeiten aufliegen und Fragen zum Projekt beantwortet.

4.5 Projekt «Turnhallen / Mehrzweckraum»

Die Turnhallen unserer Gemeinde sind im Jahr 1959 eingeweiht worden. Die beiden Hallen sind nach knapp 60 Jahren sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Verschiedene Dorfvereine haben zudem den Gemeinderat gebeten, den Bau einer Mehrzweckhalle / eines Gemeindesaals zu prüfen, damit das kulturelle Leben der Vereine wieder im eigenen Dorf stattfinden kann.

In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Turnanlagen «Feltschen» sowie eine Zustandsanalyse (mit Projektskizze) erarbeitet. Das Grossprojekt wurde aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt.

Der Gemeinderat hat nun am 18. Oktober 2016 beschlossen, das Projekt «Turnhallen / Mehrzweckraum» in Angriff zu nehmen.

Die Vereine und Institutionen erhalten die Gelegenheit, dem Gemeinderat ihre Bedürfnisse und Wünsche (Beschränkung auf die 3 wichtigsten Punkte) bekannt zu geben.

Die Verwaltung wird bei den verschiedenen Vereinen, Institutionen usw. noch in diesem Jahr mit der Bedürfnisabklärung starten.

Der Gemeinderat wird die Bedürfnisabklärung an seiner Klausurtagung im Frühjahr 2017 auswerten und Planer mit der Ausarbeitung von ersten Projektskizzen beauftragen.

4.6 Abfallentsorgung – Sammlung von Speiseresten

Die KEWU AG, Krauchthal, hat mit Zustimmung der Aktionärsgemeinden eine Vergärungsanlage gebaut. Mit dieser Vergärungsanlage kann ein gutes Produkt hergestellt werden, um den Stoffkreislauf zu schliessen. Zudem kann Energie (Biogas / Strom) erzeugt werden.

Garten- und Rüstabfälle sowie energiereiche Speiseabfälle sind besonders wertvoll für die Vergärungsanlage.

Der Gemeinderat hat deshalb auf Antrag der Infrastrukturkommission entschieden, ab 1. Januar 2017 vorläufig für 1 Jahr zusammen mit der Grüngutabfuhr neu auch Speisereste zu sammeln. Die Grüngutabfuhr wird neu ganzjährig am 1. und 3. Dienstag im Monat stattfinden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden noch mit einem Flyer über die Sammlung von Speiseresten informiert.

Der Flyer gibt insbesondere auch Auskunft über:

- ✓ Das gehört in die Grünabfuhr
- ✓ Das gehört nicht in die Grünabfuhr

4.7 Energiepolitik in der Gemeinde Biglen – Informationen aus der Energiegruppe

Für eine gezielte Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Biglen im Bereich «Energie» hat der Gemeinderat im Sommer 2015 einen Rahmenkredit von Fr. 500'000.— erteilt. Diese Mittel sollen für Projekte im Strom- und Wärmebereich (Erneuerbare Energien), aber auch für Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz (Steigerung der ökonomischen Effizienz, Verringerung der Energieknappheit und Senkung des Energieverbrauches), verwendet werden.

Der Gemeinderat hat am 13. April 2016 für das Projekt «Energiepolitik in der Gemeinde Biglen» eine Begleitgruppe «Energie» (nicht ständige Kommission) eingesetzt.

Diese Begleitgruppe hat zusammen mit der Firma E plus U Energie- und Umweltberatung in Bern eine Umfrage erarbeitet, um die Bedürfnisse und Möglichkeiten abzuklären.

Die Umfrage wurde im August / September 2016 durchgeführt. Der Fragebogen konnte online direkt im Internet elektronisch (www.biglen.ch) oder auf Papier ausgefüllt werden (Bezug aus dem Biglebach oder auf der Verwaltung) und bis am 16. September 2016 eingereicht werden.

Die Begleitgruppe «Energie» hat anschliessend eine Auswertung der Umfrage vorgenommen. Sascha Bleuler, Oeleweg 9 (Mitglied der Energiegruppe), präsentiert nun das Ergebnis.

Die Präsentation beinhaltet Aussagen zu:

- Teilnehmer
- Finanzmittel
- Erwartungen der Bevölkerung
- Energiebeitrag
- Liegenschaften
- Unsere Energiezukunft
- Gemeindeleitbild (Bereich "Umwelt, Energie und Versorgung")

Die Begleitgruppe «Energie» wird nun Massnahmen

- ✓ umschreiben;
- ✓ Kosten abklären;

- ✓ Prioritäten festlegen;
- ✓ zeitlichen Rahmen abstecken;
- ✓ und Verantwortlichkeiten bestimmen.

Der Gesamtbericht sowie ein Antrag werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beurteilung / Beschlussfassung eingereicht.

Übrigens – Als Dank für die Teilnahme an der Umfrage wurden 3 Sonnengläser verlost. Hier sind die Gewinner:

- Alain Aegerter, Grundhalde 57
- Kurt Eichenberger, Sägematt 5
- Daniel Mosimann, Enggist 40

4.8 Postversorgung in Biglen

Peter Lüthi, Fröschbühl 34, dankt vorab sämtlichen Volksvertretern und den Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit in diesem Jahr zum Wohl unserer Gemeinde.

Die Post CH AG entwickelt ihr Poststellennetz laufend weiter. Dabei wird gegenwärtig insbesondere auch die Poststelle in Biglen in Bezug auf das künftige Angebot und die künftige Präsenz (Betriebsform) überprüft.

Peter Lüthi, Fröschbühl 34, möchte von der Bevölkerung und vom Gewerbe wissen, wie sie sich zur geplanten Schliessung unserer Poststelle stellen. Er fragt an, wie das Angebot und die Bedienung in Zukunft aussehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Post bereits zwei Gespräche über die zukünftige Postversorgung stattgefunden haben. Aus Sicht der Post würde eine Postagentur („Post beim Partner“) mit Bedientheke und langen Öffnungszeiten die postalischen Bedürfnisse der Bevölkerung von Biglen abdecken. Sollte jedoch kein Partner gefunden werden, wird die Poststelle bis auf weiteres mit reduzierten Öffnungszeiten weiterbetrieben.

Die Kundinnen und Kunden erhalten die gleichen Dienstleistungen (Sendungsaufgabe von Briefen und Paketen, Abholen von Briefen und Paketen (Ausnahme = Betreuungsurkunden, Nachnahmen und Zahlungsanweisungen), Einzahlungen und Geldbezüge). Bei einer Agentur sind jedoch nur noch bargeldlose Überweisungen (mit PostFinance Card und Maestro-Karten) möglich (keine Barzahlungen mehr).

Das nächste Gespräch findet bereits in der kommenden Woche statt. Die Post wird dabei den Gemeindebehörden die Interessenten für eine Postagentur vorstellen.

4.9 Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt»

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis II) hat die Absicht, die Ortsdurchfahrt von Biglen zu sanieren und umzugestalten. Der OIK hat die Gemeinde im 2010 gebeten, vor der Sanierung und Umgestaltung der „Rohrstrasse“ möglichst rasch ihre Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität) zu sanieren.

Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit die Erneuerung ihrer Werkleitungen in der „Rohrstrasse“ termingerecht abgeschlossen.

Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c, fragt an, wie der Fahrplan für die Sanierung und Umgestaltung der Kantonsstrasse aussieht.

Der Gemeinde liegt kein Terminplan vor. Der Oberingenieurkreis II, Bern, hat das Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt» nun öffentlich aufgelegt (17. November 2016 – 16. Dezember 2016). Das weitere Vorgehen und der Terminplan hängen dabei wesentlich von den Eingaben ab.

4.10 Dank

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, stellt fest, wie schnell doch die Zeit vergeht. Das erste Jahr der neuen Legislaturperiode 2016 – 2019 ist auch schon bald vorbei. Ein Jahr ist es nämlich bereits her, als er das neue Team des Gemeinderates vorstellen konnte.

Er dankt den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Das Amt als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident macht weiterhin Freude.

Ein grosser Dank geht auch an das Verwaltungsteam unter der Leitung von Beatrice Siegenthaler und Ferdinand Zürcher.

Damit niemand vergessen wird, dankt Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, allen Personen, Kommissionen, Funktionären und Angestellten, die in irgendeiner Form zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen.

Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung eine schöne und besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2017.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem kleinen Apéro eingeladen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN

Der Präsident:



P. Habegger

Die Finanzverwalterin:

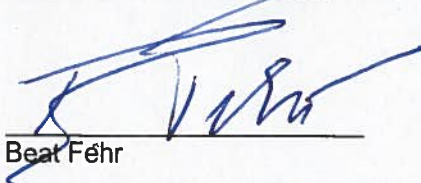


B. Siegenthaler


Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolles bestätigen:

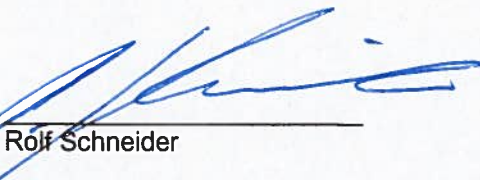
Die Stimmzähler:



Beat Fehr

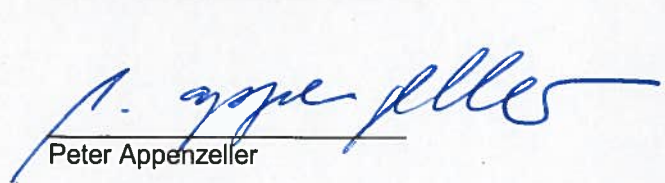


Peter Lüthi

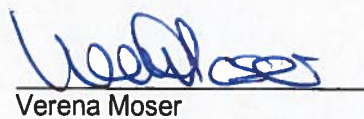


Rolf Schneider

Die Gemeinderäte:



Peter Appenzeller



Verena Moser



Walter Portenier